Nordhausen am Harz

Nordhäuser Ratskurier

Cityruf (24 h): Ordnungsamt (0 36 31) 696 115

Ausgabe Nr. 05/2019 | Amtsblatt der Stadt Nordhausen | 24. Juli 2019

AMTLICHER TEIL

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr - Region Nord informiert zur Baumaßnahme Grimmelallee

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr - Region Nord plant, in den Jahren 2019 bis 2022 den Ausbau der Bundesstraße B 4 im Zuge der Ortsdurchfahrt Nordhausen „Grimmellallee“ zwischen der Einmündung Freiherr-vom-Stein-Straße und dem Knoten Am Alten Tor/ Gerhart-Hauptmann-Straße auszuführen. Der Ausbau der B 4 erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an den Bestand.

Die Gesamtlänge des Fahrbahnausbaues der B 4 beträgt 1.070 m. Der Ausbau beginnt ca. 120 m nördlich des Abzweiges der L 3080 (Freiherr-vom-Stein-Straße) und endet ca. 60 m südlich des Knotens / der Kreuzung Am Alten Tor/ Gerhart-Hauptmann-Straße. Die Baumaßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr - Region Nord mit der Stadt Nordhausen, dem Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Nordhausen, dem Wasserverband Nordhausen sowie der Nordhausen Netz GmbH – vertreten durch die Energieversorgung Nordhausen GmbH – durchgeführt. Die Ausführung der Bauarbeiten ist in mehreren Abschnitten geplant.

Grundsätzlich ist eine Ringverkehrsführung für die Jahre 2019-2021 vorgesehen. Der Verkehr in Richtung Norden (Niedersachswerfen) verbleibt unter einer halbseitigen Verkehrsführung auf der Grimmelallee. Die Gegenrichtung wird über die Bochumer Straße umgeleitet. Für die im Jahr 2022 geplanten Bauabschnitte, im Bereich zwischen dem Badehaus und dem Knoten Am Alten Tor/ Gerhart-Hauptmann-Straße ist gegenwärtig eine komplette Umleitung über die Freiherr-vom-Stein-/ Bochumer- sowie Gehrhart-Hauptmann-Straße geplant. In den beiden geplanten Bauabschnitten 2019 wird der Verkehr als Einrichtungsverkehr zwischen der Freiherr-vom-Stein-Straße und der Heinrich- Zille-Straße in nördlicher Richtung auf dem Straßenkörper der Bundesstraße geführt. Die Verkehrsführung des Durchgangsverkehrs im Zuge der Realisierung weiterer Bauabschnitte für die Jahre 2020 ff wird Ihnen gemäß dem Baufortschritt mitgeteilt.

Für die Ausführung der Bauarbeiten wird die Baumaßnahme in vier Teil-Bauabschnitten eingeteilt (Datumsangaben unter Vorbehalt):

Jahresscheibe 2019:
29.07.2019 - 10.12.2019
(Volkshochschule – H.-Zille-Straße)

Jahresscheibe 2020:
16.03.2020 - 16.10.2020
(H.-Zille-Straße – Grimmel)

Jahresscheibe 2021:
15.03.2021 - 29.10.2021
(Grimmel – Ausrückgleis Straßenbahn)

Jahresscheibe 2022:
14.03.2022 - 15.11.2022
(Ausrückgleis Straßenbahn – vor Kreuzung Am Alten Tor)

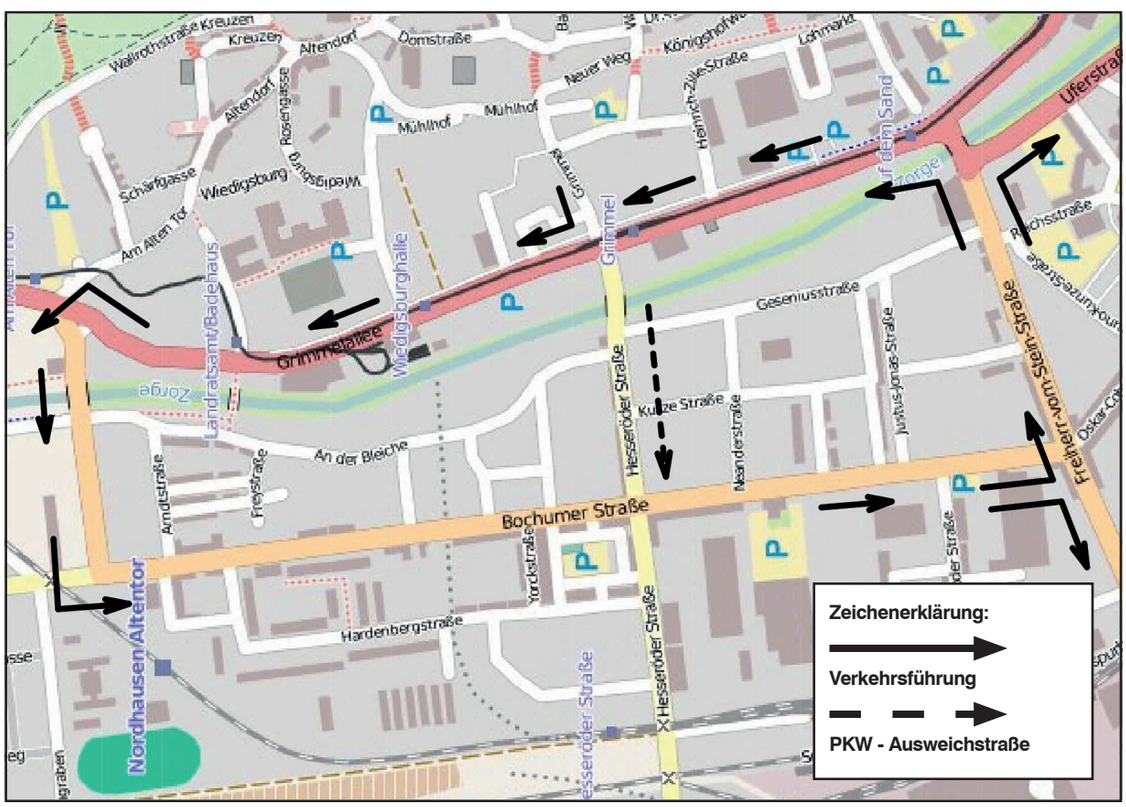

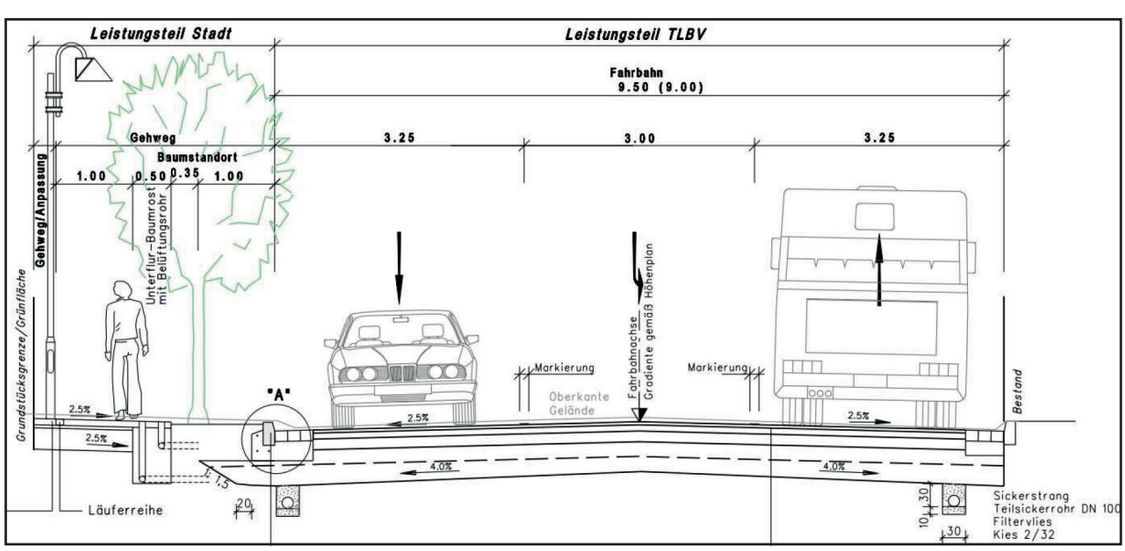

Bauanfang (VHS) bis Behringstraße (bituminöser Ausbau auf ca. 65 cm Dicke)

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung gemäß §§ 13 Abs. 2, 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG

Die einvernehmliche Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die ehemalige Gemeinde Herrmannsacker vom 14.05.2013 von der ehemaligen Gemeinde Buchholz wurde mit Bescheid des Landratsamtes Nordhausen vom 21.05.2019 rechtsaufsichtlich nach § 13 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 2 ThürKGG zum 01.04.2019 genehmigt.
Die Genehmigung wurde im Amtsblatt des Kreises Nordhausen Nr. 11/19 vom 10. Juli 2019 amtlich bekannt gemacht.

Buchmann
Oberbürgermeister

IMPRESSUM:
Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen
Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 99734 Nordhausen
Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH, Engelsburg 3, 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).

Richtlinie der Stadt Nordhausen über Ehrungen verdienter Persönlichkeiten (Ehrungsrichtlinie)

Zur Ausführung des § 11 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung am 25. März 2015 folgende Richtlinie, in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 die 1. Änderung der Richtlinie, in seiner Sitzung am 6. Februar 2019 die 2. Änderung und in seiner Sitzung am 3. Juli 2019 die 3. Änderung der Richtlinie beschlossen:

§ 1 Grundsatz

(1) Die Stadt Nordhausen kann natürliche Personen, die sich um die Stadt durch ihr herausragendes bürgerschaftliches Engagement verdient gemacht haben oder sich bei außergewöhnlichen Ereignissen besonders bewährt haben, nach Maßgabe dieser Richtlinie ehren.
(2) Besondere Rechte und Pflichten werden durch die Ehrung nicht begründet.
(3) Die Ehrungen sollen feierlich und würdig erfolgen.
(4) Die Vornahmen von Ehrungen erfolgen ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe des Haushaltsplanes des jeweiligen Haushaltsjahres.

§ 2 Arten der Ehrungen

Die Stadt Nordhausen ehrt ihre Bürger oder andere Persönlichkeiten durch:
a) Verleihung der Ehrenbürgerschaft,
b) Verleihung der Ehrennadel der Stadt Nordhausen,
c) Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen,
d) Eintragung in das „Ehrenbuch“ der Stadt Nordhausen,
e) Ehrenbezeichnungen.

§ 3 Verleihung der Ehrenbürgerschaft

(1) Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, welche die Stadt Nordhausen vergeben kann.
(2) Sie ist eine besondere Auszeichnung, die weit über andere Auszeichnungen und Anerkennungen hinausgeht. Sie ist Ausdruck der Würdigung von Persönlichkeiten, die außergewöhnliche und bleibende Verdienste um die Stadt Nordhausen erworben haben. Die Verleihung ist auf wenige Personen zu beschränken. Insgesamt sollen nicht mehr als fünf lebende Personen das Ehrenbürgerrecht tragen.
(3) Das Ehrenbürgerrecht kann nur an lebende natürliche Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Stadt Nordhausen und/oder um das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, verliehen werden.
Die in besonderem Maße erbrachten Verdienste können z. B. in folgenden Bereichen liegen:
- Kunst,
- Kultur,
- Wissenschaft,
- Technik,
- Gewerbe, Handel, Wirtschaft,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- Sozialwesen, Seniorenarbeit,
- Vereinswesen,
- Gemeinwohl.

(4) Das Vorschlagsrecht zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts haben Einwohner der Stadt Nordhausen und juristische Personen mit Geschäftssitz in der Stadt Nordhausen, der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Nordhausen. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen.
(5) Der Vorschlag ist dem Hauptausschuss zur Vorberatung vorzulegen. Nur wenn der Hauptausschuss dem Vorschlag zustimmt, ist die Empfehlung zur Beschlussfassung an den Stadtrat weiterzuleiten.
(6) Beschlüsse über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates. Die Beratung findet nichtöffentlich und die Beschlussfassung öffentlich statt.
(7) Nach Beschlussfassung des Stadtrates wird die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ortsüblich bekannt gegeben.
(8) Über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Oberbürgermeister unterzeichnet und gesiegelt wird. Der Ehrenbürger erhält ein Sachgeschenk im Wert von ca. 250 Euro sowie einen Blumenstrauß im Wert von mindestens 25 Euro. Die Übergabe der Urkunde und Sachgeschenke erfolgt in einem feierlichen Rahmen durch den Oberbürgermeister und den Vorsitzenden des Stadtrates, in Anwesenheit der Stadtratsmitglieder. Mit diesem Anlass ist die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen durch den Ehrenbürger verbunden.
(9) In der Urkunde über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft sind die Verdienste aufzuführen, die für die Verleihung ausschlaggebend waren.
(10) Ehrenbürger werden zu repräsentativen Veranstaltungen, die von der Stadt Nordhausen durchgeführt werden, vom Oberbürgermeister eingeladen.

§ 4 Beendigung und Aberkennung der Ehrenbürgerschaft

(1) Die Ehrung kann bei unwürdigem Verhalten, welches dem Ansehen der Stadt Nordhausen in erheblichem Maße schadet, wieder aberkannt werden.
(2) Die Aberkennung kann von jedermann beantragt werden. Der Antrag bedarf der Schriftform und muss nachprüfbare Feststellungen enthalten. Anonyme Anträge werden nicht bearbeitet.
(3) Die Prüfung des Antrages erfolgt nach Maßgabe § 3 Abs. 5 dieser Richtlinie.
(4) Der Stadtrat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, ob dem Antrag auf Aberkennung des Ehrenbürgerrechts und der damit verbundenen Rückgabe der Ehrenurkunde an die Stadt Nordhausen stattgegeben wird.
(5) Der Antragsteller wird über das Ergebnis der Beschlussfassung informiert.
(6) Die Aberkennung der Ehrung wird dem Inhaber schriftlich mitgeteilt. Es erfolgt die Streichung im „Goldenen Buch“ der Stadt Nordhausen.
(7) Das Ehrenbürgerrecht, als höchstpersönliches Recht, erlischt mit dem Tode des Ehrenbürgers.

§ 5 Verleihung der Ehrennadel der Stadt Nordhausen

(1) Die Verleihung der Ehrennadel kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich besondere Verdienste um die Demokratie, Toleranz und Mitmenschlichkeit erworben haben.
(2) Die Anerkennung erfolgt nach den gleichen Voraussetzungen wie unter § 3 dieser Richtlinie.
(3) Die Ehrennadel besteht aus Gold und zeigt das Wappen der Stadt Nordhausen. Zu der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt, in der die besonderen Verdienste des zu Ehrenden ausgeführt werden.
(4) Die Verleihung der Ehrennadel findet in einem feierlichen Rahmen statt, bei dem der Oberbürgermeister oder eine von ihm bestimmte Person die Laudatio vorträgt.

§ 6 Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen

(1) Ehrenbürger tragen sich gemäß § 3 Abs. 8 dieser Richtlinie in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen ein.
(2) Zur Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen können Personen vorgeschlagen werden, die durch vorbildliches, bürgerschaftliches Verhalten Verdienste erworben haben, sich durch beispielhafte Einzelleistungen zum Wohle der Stadt Nordhausen verdient gemacht haben oder aufgrund herausragender Leistungen mit hochrangigen nationalen oder internationalen Auszeichnungen geehrt wurden.
(3) Vorschlagsberechtigt sind der Oberbürgermeister oder die Mitglieder des Stadtrates. Alle anderen Personen haben das Recht, sich mit ihren Anregungen an den Oberbürgermeister oder die Stadträte zu wenden. Die Vorschläge sind schriftlich an das Büro des Oberbürgermeisters, Stadtratsangelegenheiten, zu richten und müssen folgende Angaben enthalten:
Name, Vorname, Anschrift, Begründung des Vorschlags.
(4) Der Vorschlag über die Eintragung in das „Goldene Buch“ ist dem für Kultur zuständigen Ausschuss zur Vorberatung vorzulegen. Nur wenn dieser dem Vorschlag zustimmt, ist die Empfehlung zur Beschlussfassung an den Hauptausschuss weiterzuleiten.
(5) Beschlüsse über die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen bedürfen der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.
(6) Der Oberbürgermeister kann in eigener Zuständigkeit veranlassen, dass sich Personen in das „Goldene Buch“ eintragen. Diese Personen können insbesondere der Bundespräsident, der Bundestagspräsident, der Bundeskanzler, Bundesminister, Landtagspräsidenten der Landtage, Ministerpräsidenten der Länder, Minister der Länder, Träger des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland sowie Würdenträger anderer Staaten und Staatengemeinschaften sein. Dies gilt auch für ehemalige Würdenträger.
(7) Die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Nordhausen soll nach Möglichkeit im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Stadt erfolgen.
(8) Die Streichung aus dem „Goldenen Buch“ bedarf eines Beschlusses des Stadtrates.

§ 7 Eintragung in das „Ehrenbuch“ der Stadt Nordhausen

(1) Als Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne von § 12 ThürKO und für ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen und anderen gemeinnützigen Zielen in der Stadt und im öffentlichen Interesse der Stadt Nordhausen, dürfen sich Ehrenamtliche in das „Ehrenbuch“ der Stadt Nordhausen eintragen.
(2) Vorschlagsberechtigt sind der Oberbürgermeister oder die Mitglieder des Stadtrates. Alle anderen Personen haben das Recht, sich mit ihren Anregungen an den Oberbürgermeister oder die Stadträte zu wenden. Die Vorschläge sind schriftlich an das Büro des Oberbürgermeisters, Stadtratsangelegenheiten, zu richten und müssen folgende Angaben enthalten:
Name, Vorname, Anschrift, Begründung des Vorschlags.
(3) Der Oberbürgermeister entscheidet nach Anhörung und Beratung der Fraktionsvorsitzenden über die Eintragung in das „Ehrenbuch“ der Stadt Nordhausen. Eine Eintragung entfällt, wenn die Mehrheit der Fraktionsvorsitzenden den Vorschlag ablehnt.
(4) Die Eintragung in das „Ehrenbuch“ der Stadt Nordhausen soll nach Möglichkeit im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Stadt erfolgen.

§ 8 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die mindestens vier volle Legislaturperioden oder mindestens 20 Jahre Mitglied im Stadtrat waren, können durch Beschluss des Stadtrates die Ehrenbezeichnung

„Ehrenmitglied des Stadtrates“

nach ihrem Ausscheiden als Stadtratsmitglied erhalten.
(2) Personen, die mindestens vier volle Legislaturperioden oder mindestens 20 Jahre Mitglied in einem Ortsteilrat der Stadt Nordhausen waren, können durch Beschluss des jeweiligen Ortsteilrates die Ehrenbezeichnung

„Ehrenmitglied des Ortsteilrates“

nach ihrem Ausscheiden als Ortsteilratsmitglied erhalten.
(3) Die Ehrung der nach Abs. 1 und 2 genannten Personen erfolgt durch den Oberbürgermeister im Rahmen einer öffentlichen Stadtratssitzung. Der zu Ehrende erhält ein Sachgeschenk im Wert von ca. 50 Euro sowie einen Blumenstrauß im Wert von ca. 25 Euro.
(4) Die Ehrenmitglieder des Stadtrates sollen zu repräsentativen Veranstaltungen, die von der Stadt Nordhausen durchgeführt werden, vom Oberbürgermeister eingeladen werden.
Die Ehrenmitglieder der Ortsteilräte sollen zu repräsentativen Veranstaltungen ihres Ortsteils vom Ortsteilbürgermeister eingeladen werden.

§ 9 Hinderungsgründe

Eine wiederholte Ehrung gemäß § 2 dieser Richtlinie ist nicht möglich, es sei denn, der Geehrte erhält die Ehrung aufgrund eines anderen Amtes oder Verdienstes.

§ 10 Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

§ 11 In-Kraft-Treten

Vorliegende Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im „Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen – in Kraft.

Nordhausen, den 8. Juli 2019
Stadt Nordhausen
gez. Kai Buchmann, Oberbürgermeister

Beschlüsse der Sitzungen des Hauptausschusses

vom 13. März 2019:
Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/1300/2019
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1301/2019
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 24. April 2019
Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/1359/2019
Vergabe von Leistungen (VOL): Grün- und Baumpflege, Unterhaltungsarbeiten, Gewässerpflege im Stadtpark Nordhausen
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, die Firma Benjamin August, Pflanzenhandel & Gartengestaltung, Wernaer Straße 25, 99755 Ellrich, mit der Grün- und Baumpflege, den Unterhaltungsarbeiten sowie der Gewässerpflege im Stadtpark Nordhausen (Vergabe-Nr.: 40/61/92 in Höhe von 102.295,04 € brutto) zu beauftragen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/1357/2019
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 22. Mai 2019
Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/1381/2019
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung Kindergarten Brummkreisel in Nordhausen - Außenanlage und Wege
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Sanierung des Kindergartens „Brummkreisel" – Gewerk Außenanlage und Wege, Vergabe-Nr. 83/65/2019,
an die Firma Zscherbener Garten- und Landschaftsbau GmbH, Angersdorfer Straße 3 a, 06179 Teutschenthal/OT Zscherben, in Höhe von 282.786,05 € brutto zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1382/2019
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen – Los 1 Ersatzcontaineranlage
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Sanierung/Modernisierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen, Los 1 Ersatzcontaineranlage, Vergabe-Nr. 65/65/2019, an die Firma BplusL Infra Log GmbH, Zweigniederlassung Niederdorf, Teichstraße 11, 09366 Niederdorf, in Höhe von 447.890,13 € brutto zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1383/2019
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen - Los 2 Rohbau
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Sanierung/Modernisierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen, Los 2 Rohbau, Vergabe-Nr. 66/65/2019, an die Firma Wiegand Bau- und Sanierungs GmbH, Hollandstraße 1, 99735 Großwechsungen, in Höhe von 164.546,93 € brutto zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1384/2019
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen - Los 3 Heizung/Sanitär/Lüftung
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Sanierung/Modernisierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen, Los 3 Heizung/Sanitär/Lüftung, Vergabe-Nr. 67/65/2019, an die Firma Badmanufaktur Eberhardt, Grimmelallee 54, 99734 Nordhausen, in Höhe von 224.939,04 € brutto zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1385/2019
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen - Los 4 Elektroanlage
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Sanierung/Modernisierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen,
Los 4 Elektroanlage, Vergabe-Nr. 68/65/2019, an die Firma Pabst Elektro-Service GmbH, Bahnhofstraße 13, 06536 Berga, in Höhe von 748.838,34 € brutto zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1391/2019
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen -
Los 5 Trockenbau
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Sanierung/Modernisierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen,
Los 5 Trockenbau, Vergabe-Nr. 69/65/2019, an die Firma TuP Trockenbau/Putz GmbH,
Neue Siedlung 297 a, 99631 Günstedt, in Höhe von 103.898,79 € brutto zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1386/2019
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen - Los 12 Aufzüge/Hebebühne
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Sanierung/Modernisierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen, Los 12 Aufzüge/Hebebühne, Vergabe-Nr. 76/65/2019, an die Firma Schönfels Aufzüge GmbH & Co. KG, Neue Straße 9, 99867 Gotha, in Höhe von 122.754,45 € brutto zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1388/2019
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen - Los 16 Außenanlagen/Einfriedung
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Sanierung/Modernisierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen, Los 16 Außenanlagen/Einfriedung, Vergabe-Nr. 80/65/2019, an die Firma Zscherbener Garten- und Landschaftsbau GmbH, Angersdorfer Straße 3a, 06179 Teutschenthal/OT Zscherben, in Höhe von 211.392,60 € brutto zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1389/2019
Vergabe von Bauleistungen: Sanierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen - Los 17 Sportplatz/Außenanlagen
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Sanierung/Modernisierung der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz" in Nordhausen, Los 17 Sportplatz/Außenanlagen, Vergabe-Nr. 81/65/2019, an die Firma Artifex Barthel Sportanlagen GmbH, Lindenallee 4, 99428 Weimar, in Höhe von 176.596,95 € brutto zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1392/2019
Vergabe von Bauleistungen: Gemeinschaftsmaßnahme Sangerhäuser Straße in Nordhausen - Gewerk: Restflächen Straßenbau und barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag in Höhe von 502.885,69 € brutto für den Ausbau der Restflächen in der Fahrbahn und den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in der Sangerhäuser Straße an die Firma HTE Hoch- und Tiefbau Ebeleben GmbH zu erteilen.
Die Auftragssumme setzt sich aus dem Los 0 (Allgemeine Baukosten wie Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, etc. mit 69.405,19 € brutto), dem Los 4 (Ausbau Restflächen Fahrbahn mit 382.204,47 € brutto) und Los 5 (barrierefreier Umbau der ÖPNV-Haltepunkte mit 51.276,03 € brutto) zusammen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1394/2019
Vergabe von Bauleistungen: Teichstraße in Nordhausen/Hörningen - Ausbau der Restflächen Fahrbahn und Neubau Gehweg
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für den Straßenbau in der südlichen Teichstraße in Nordhausen/OT Hörningen, Vergabe-Nr. 96/65/2019, an die Firma Umweltschutz und Tiefbaugesellschaft mbH, Schachtstraße 2, 06526 Sangerhausen, in Höhe von 130.711,12 € brutto zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

Beschluss: AV/1395/2019
Vergabe von Planungsleistungen: Grundhafter Ausbau der Wilhelm-Nebelung-Straße in Nordhausen
Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Planungsauftrag für die Planung für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen in der Wilhelm-Nebelung-Straße in Nordhausen an das Ingenieurbüro Meinecke GmbH, Bochumer Straße 22, 99734 Nordhausen, in Höhe von 61.648,13 € brutto zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschlüsse der 48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 27. März 2019

Öffentlicher Teil:

Beschluss: ANT/1278/2019
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2019: Erweiterung der „Arbeitsgruppe Wohnen"
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die CDU-Fraktion beantragt die Erweiterung der „Arbeitsgruppe Wohnen".
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 18 Ablehnung: 7 Enthaltung: 4

Beschluss: ANT/1282/2019
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2019: Änderung der Taktzeiten der Straßenbahn Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Taktzeiten der Straßenbahn Nordhausen werden an Samstagen, Sonntagen und verkaufsoffenen Sonntage, sofern es der Betriebsablauf zulässt, wieder verkürzt. Die Umstellung erfolgt zum nächstmöglichen Termin, spätestens aber zum 01.01.2020.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 3 Enthaltung: 1

Beschluss: ANT/1303/2019
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2019: Überarbeitung des ÖPNV
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, dass die Stadtverwaltung binnen 6 Monaten einige Modelle vorstellt, welche den ÖPNV in unserer Stadt attraktiver machen.
Bei der Erarbeitung der einzelnen Modelle soll auch die Auswirkung auf den Haushalt dargestellt werden.
So soll im neuen ÖPNV neben verkürzten Taktzeiten der Straßenbahn auch eine attraktivere Fahrpreisgestaltung eine Rolle spielen.
1. Museumsticket inkl. kostenloser ÖPNV Nutzung für den Tag des Besuchs
2. Überarbeitung des Jobtickets Deutliche Preissenkung um dieses einzuführen.
3. P+R Ticket. Parken und bis zu vier Personen mitnehmen können.
4. Verkürzung der Taktzeiten für Straßenbahnen (kürzere Wartezeiten)
5. Anbindung der Gedenkstätte Mittelbau Dora an die Linie E

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: ANT/1313/2019
Antrag der Fraktion Die Linke vom 12.02.2019: Zukunftswerkstatt ÖPNV und Mobilität
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung eine „Zukunftswerkstatt ÖPNV und Mobilität" durchzuführen.
2. Der einzuladende Kreis soll neben Verwaltung und Stadtrat auch weitere Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Fahrgastverbände und Mobilitätsanbieter umfassen.
3. Die Werkstatt soll unter anderem folgende Themen bearbeiten:
   a. Auftakt zur Aktualisierung des ÖPNV- und Mobilitätskonzeptes
   b. Mögliche Erweiterungen des ÖPNV-Netzes
   c. Umstellung auf erneuerbare Energieträger
   d. Anbindung an Verkehrsverbünde
   e. Tarif- und Ticketangebote
   f. Vernetzung mit anderen Verkehrsangeboten

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: ANT/1312/2019
Anrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2019: Zufuhr von Gipsabfällen in ein Recyclingverfahren

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Die Stadt Nordhausen wird bei der Ausschreibung zukünftiger Bau- und Abbruchvorhaben nachstehende Ausführungsbedingung in die Vergabeunterlagen aufnehmen:
   Ab einer zu erwartenden Mindestmenge von einem m³ sind sortenreine Restbaustoffe und Abfälle auf Gipsbasis gesondert zu sammeln und an einen Entsorgungsfachbetrieb zu übergeben, welcher diese Gipsabfälle dem Wiederaufbereitungsverfahren zuführt. Über die Entsorgung zum Zweck des Recyclings ist ein Nachweis zu erbringen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Gesellschafterversammlungen der kommunalen Unternehmen mit mehrheitlich städtischer Beteiligung die Geschäftsführung zu beauftragen, die unter Punkt 1 aufgeführte Ausschreibungsbedingung bei eigenen Vorhaben/Ausschreibungen analog anzuwenden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH die Geschäftsführung zu beauftragen, alles Notwendige zu unternehmen, um zukünftig sortenreine Gipsabfälle entgegennehmen und dem Recycling in einer geeigneten Wiederaufbereitungsanlage zuführen zu können.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23 Ablehnung: 0 Enthaltung: 5

Beschluss: BV/1324/2019
Südharzwerke Nordhausen - Entsorgungsgesellschaft mbH - Nachtragswirtschaftsplan 2019
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH und in der Gesellschafterversammlung der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH
1. dem anliegenden Nachtragswirtschaftsplan 2019 der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH zuzustimmen,
2. der Erweiterung des Cashmanagementrahmens auf 1 Mio. € zur Zwischenfinanzierung der Investition Heizhaus zuzustimmen.

Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung 0 Enthaltung 0

Beschluss: BV/1236/2019
Bestellung der Mitglieder für den Vorstand der „Bürgerstiftung Park Hohenrode“
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Als Mitglieder des Vorstandes der „Bürgerstiftung Park Hohenrode“ werden
gemäß § 6 Abs. 1 und 4 der Satzung der Bürgerstiftung Park Hohenrode
Frau Katja Mitteldorf und
Frau Prof. Dr. Ariane Ruff
bis zum Ablauf des dritten auf das Jahr der Ernennung folgenden Jahres bestellt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 1 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/1326/2019
Auflösung der Schiedsstelle Buchholz sowie Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches der Schiedsstelle der Stadt Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Die Schiedsstelle des Ortsteils Buchholz wird aufgelöst.
2. Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle der Stadt Nordhausen wird um den Ortsteil Buchholz erweitert.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung 0 Enthaltung 0

Beschluss: BV/1306/2019
Fortführung der Jugendarbeit in den Wirkungskreisen Salza/Krimderode und Nordhausen/Ost im Jahr 2020
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Auf Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens 2018 wird die Weiterführung der Förderung der mobilen bzw. aufsuchenden sowie einrichtungsbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen in Übereinstimmung mit dem Jugendförderplan des Landkreises Nordhausen fortgesetzt.

Die Stadt Nordhausen fördert im Wirkungskreis 3 den gemeinnützigen Träger der Jugendarbeit

SJD Die Falken, Kreisverband Nordhausen

und für den Wirkungskreis 4 den gemeinnützigen Träger der Jugendarbeit

Kreisjugendring Nordhausen e. V.

im Förderzeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1314/2019
Beauftragung des Schrankenlos e. V. zur Durchführung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Betreuung für Bürger/innen mit Migrationshintergrund für das Jahr 2020
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Auf der Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens wird die Förderung von Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe und sozialen Betreuung für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Nordhausen mit Migrationshintergrund fortgesetzt.
Die Stadt Nordhausen fördert den gemeinnützigen Träger

Schrankenlos e.V. Nordhausen

im Förderzeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 i.H.v. 30.000 €.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1289/2019
Fortsetzung der Finanzierung der Gemeinschaftsverpflegung in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nordhausen 2020
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Stadt Nordhausen setzt im Haushaltsjahr 2020 die Finanzierung der Gemeinschaftsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen fort.
Die Kosten für das technische Personal zur Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung der Verpflegung, inklusive der Personalnebenkosten, werden von der Stadt Nordhausen bezuschusst.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1280/2019
Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen im Jahr 2019 - Zuschuss zum Projekt „Trainer Kinder- und Jugendzirkus Zappelini“ des studio 44 e. V.
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 11.000 € auf Antrag des studio 44 e.V. vom 06.12.2018 für die Unterstützung des Projektes „Trainer Kinder- und Jugendzirkus Zappelini“.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1279/2019
Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen im Jahr 2019 - Zuschuss zum Projekt „Kinder-Kirchen-Laden“ der Evangelischen Kirchengemeinde St. Blasii-Altendorf
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 12.000 € auf Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde St. Blasii-Altendorf vom 17.12.2018 für die Unterstützung des Projektes „Kinder-Kirchen-Laden“.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung 0

Beschluss: BV/1288/2019
Förderung sozialer Einrichtungen in der Stadt Nordhausen im Jahr 2019 – Nordhäuser Tafel e. V.
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Stadt Nordhausen fördert im Haushaltsjahr 2019 das soziale Projekt
„Lebensmittelversorgung bedürftiger Bürger“ des
Nordhäuser Tafel e.V.
in Höhe des Antrages vom 30.01.2019 mit 15.000 €
zur Erfüllung der Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach § 2 ThürKO.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1287/2019
Förderung sozialer Einrichtungen in der Stadt Nordhausen 2019 - Caritasverband
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Stadt Nordhausen fördert im Haushaltsjahr 2019 das soziale Projekt
„Tauschbörse für Säuglings-, Kinder- und Jugendbedarf“ des
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
in Höhe des Antrages vom 14.11.2018 mit 4.800 €
zur Erfüllung der Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach § 2 ThürKO.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1311/2019
Förderung des Sports in der Stadt Nordhausen 2019
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen an Sportvereine auf Grundlage der Aufgaben im eigenen Wirkungskreis nach § 2 ThürKO.
Zu diesem Zweck werden im Haushaltsjahr 2019 für nachfolgende Projekte Mittel in Höhe von 19.600 € zur Auszahlung bereitgestellt.
1. Kreissportbund Nordhausen e.V.
   Förderung des Engagements der ehrenamtlich tätigen lizenzierten Übungsleiter/innen der Nordhäuser Sportvereine 10.000 €
2. TSG Krimderode e.V.
   Betriebskosten der Turnhalle Krimderode für das Jahr 2018 9.600 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1302/2019
Übertragung des Anlagevermögens der Entwässerungseinrichtung Petersdorf auf den Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. die Übertragung des Anlagevermögens der Entwässerungseinrichtung Petersdorf mit einem Restbuchwert zum 31.12.2018 in Höhe von 160.307,67 € auf den Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Nordhausen mit Wirkung zum 01.01.2019 gemäß Anlage.
2. Die Übertragung erfolgt unentgeltlich, durch Einlage des Vermögens in Höhe von 160.307,67 € in das Eigenkapital des Stadtentwässerungsbetriebes.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1330/2019
Priorisierung der Projekte der Städtebauförderung im Programmjahr 2018
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die für das Programmjahr 2018 zugeteilten Städtebau-fördermittel vorzugsweise für den Umbau der Turnhalle des Humboldt-Gymnasiums einzusetzen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/1291/2019
Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Nordhausen
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
10.1. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Nordhausen vom Februar 2019 (Anlage) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
10.2. Das im Einzelhandels- und Zentrenkonzept ausgewiesene Hauptzentrum Innenstadt und die Nahversorgungszentren Nordhausen-Nord und Salza-Ost werden im Hinblick auf ihre konkrete Lage und räumliche Abgrenzung als zu schützende zentrale Versorgungsbereiche festgelegt (Kapitel 7.3.1. des Konzeptes).
10.3. Der Entwicklungsschwerpunkt der Sonderstandorte Hallesche Straße / Zorgestraße und Darrweg liegt in der Sicherung und dem Ausbau von Fachmarktangeboten mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten (Kapitel 7.3.2).
10.4. Die integrierten Nahversorgungsstandorte (Kapitel 7.3.3) sind im Sinne einer umfassenden und engmaschigen Nahversorgung möglichst zu erhalten.
10.5. Die Nordhäuser Sortimentsliste (Kapitel 7.4) mit einer Differenzierung zwischen nahversorgungsrelevanten, zentrenrelevanten und nicht-zentrenrelevanten Sortimenten wird als Begründungs- und Abwägungsgrundlage zur bauplanungsrechtlichen Steuerung des Einzelhandels beschlossen.
10.6. Als Grundlage für die bauplanungsrechtliche Beurteilung von Einzelhandelsvorhaben (Neuansiedlung, Erweiterung, Verlagerung, Nutzungsänderung) dienen die Steuerungsgrundsätze zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung (Ansiedlungsregeln, Kapitel 7.5).
10.7. Der Stadtratsbeschluss 223/95 vom 15.11.1995 „Einzelhandelsbezogenes Zentrenkonzept für die Stadt Nordhausen“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Fortsetzung im Ratskurier Nr. 6 2019